



Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger

Derzeit gilt in der EU, dass im Prinzip (mit ein paar wenigen Abweichungen) der Wohnort die Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger bezahlt. Das ist auch in den Anhängen zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz so vereinbart. Nun diskutiert die EU für die EU-Staaten eine Änderung dieser Regel: Neu soll nicht der Wohnort, sondern der Arbeitsort der Grenzgänger die Arbeitslosenleistungen erbringen.

Die heutigen Abkommen sind (mit wenigen Ausnahmen) statisch. Änderungen brauchen das Einverständnis der Schweiz. Die neue Regel gilt für die Schweiz nur, wenn sie einverstanden ist. Nun benachteiligt diese neue Regel aber die Kleinstaaten Luxemburg und Schweiz (mit ca. 320'000 Grenzgängern) massiv. Das Bundesamt für Migration schätzt, dass die neue Regel die Schweiz jedes Jahr einen höheren dreistelligen Millionenbetrag kosten würde. Unter den heutigen statischen Abkommen muss die Schweiz diese Beträge nicht bezahlen.

Umgekehrt ist diese Regeländerung unter der „dynamischen Rechtsübernahme“ per Rahmenabkommen beim Personenfreizügigkeitsabkommen sofort auf die Schweiz anwendbar. Gelingt es der Schweiz, nach 10 Jahren Verfahren an der Ausnahme festzuhalten, so stellt sich die Frage nach den angemessenen Ausgleichsmassnahmen. Angemessen und verhältnismässig sind sie, wenn sie die Schweiz gleich viel schaden wie der Verzicht auf die Ausnahme, nämlich einen höheren dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr. Die Schweiz wird benachteiligt, mit oder ohne Ausnahme. Da kann man sich das Prozessieren um die Ausnahme sparen: Der Effekt ist der gleiche.

Zwar hat die EU diese Änderung vorerst auf Eis gelegt. Ist das Rahmenabkommen aber einmal angenommen, so kann man mit ziemlicher Sicherheit davon ausgehen, dass die finanziell gestressten Nachbarstaaten Frankreich und Italien sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, die hohen Lasten auf die Schweiz abzuschieben, indem sie die EU-Regeln entsprechend ändern.

Dynamische Rechtsübernahme gemäss Rahmenabkommen birgt hohe Risiken; In diesem Beispiel Zusatzlasten von hunderten von Millionen pro Jahr

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Dynamische Rechtsübernahme; Ausgleichsmassnahmen; Volk das letzte Wort;

Vorläufige Anwendung von EU-Recht
